Beschlussvorlage
Ö/0333/XV.WP

GEMEINDE GAUTING
XV. Wahlperiode 2020 - 2026

Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Geschäftsbereich 2 - Bauwesen, Standort, Naturschutz und Umweltmanagement - Bereich Verwaltung -	Herr Härta

Az.: 610/11-21/Ht

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	22.02.2022	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Betrieb der Asylbewerberunterkunft auf dem gemeindeeigenen Grundstück Pentenrieder Str.5 in Gauting; Anfrage der Regierung von Oberbayern zur Verlängerung des Pachtverhältnisses über das Grundstück

Sachverhalt:

Als Grundlage für den Betrieb der Asylbewerberunterkunft an der Pentenrieder Straße in Gauting ist zwischen der Gemeinde und dem Landratsamt Starnberg ein Pachtvertrag über die Nutzung des Grundstücks Fl. Nr. 1331/5 zu diesem Zweck abgeschlossen worden, dessen Laufzeit bis zum 14.09. 2027 festgelegt worden ist. Die Regierung von Oberbayern als zuständige Behörde für die Verteilung der Asylsuchenden auf die Landkreise hat bei der Gemeinde angefragt, ob seitens der Gemeinde Einverständnis mit einem weiteren Betrieb der Asylbewerberunterkunft über das o.g. Datum hinaus besteht.

Aus Sicht der Verwaltung ist zu dieser Thematik folgendes anzumerken:
Es kann davon ausgegangen werden, dass die Gemeinden auch künftig Asylsuchende aufnehmen müssen. Im Gemeindegebiet Gauting ist eine Alternative zu dem jetzigen Standort der Asylbewerberunterkunft an der Pentenrieder Straße nicht vorhanden. Die Asylbewerberunterkunft liegt im Gebiet des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 184/GAUTING in dem Teilbereich, der als Mischgebiet festgesetzt ist. In dem im Bebauungsplan ausgewiesenen Bauraum, in dem sich die Asylbewerberunterkunft befindet, ist Wohnnutzung zulässig. Damit ist das Baurecht für diese Art der Nutzung gesichert.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage der Verwaltung (Drucksache Ö 0333) vom 08.02.2022.

2. Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:
   Die Gemeinde Gauting stimmt dem weiteren Betrieb der Asylbewerberunterkunft auf dem Grundstück Fl. Nr. 1331/5, Pentenrieder Straße 5 in Gauting, über das Ende des aktuell bis 14.09.2027 befristeten Pachtvertrags hinaus zu.

Gauting, 09.02.2022

Unterschrift